

**Antragsteller**

Name:

Straße:

PLZ-Ort:

Ort, Datum:

Telefon-Nr.:

Fax-Nr.:

**ENTSORGUNGSBETRIEBE****Wesseling**

Bereich Awasser  
 Brühler Straße 95  
 50389 Wesseling

**Antrag auf Genehmigung des Anschlusses an die öffentliche Kanalisation**

Bezug: Höhenschein NR

Nachstehende Angaben müssen nur ausgefüllt werden, wenn sich gegenüber dem Höhenscheinantrag Ergänzungen bzw. Änderungen ergeben haben !			
<b>für das Grundstück in Wesseling</b>	Gemarkung	Flur	Flurstück
	<input type="text"/>		
	Straße		Haus-Nr.:
<input type="text"/>			<input type="text"/>
<b>Bauherr</b>	Name:	<input type="text"/>	
bzw	Bauherr = Antragsteller	Straße: <input type="text"/>	
	Bauherr = Eigentümer	PLZ-Ort: <input type="text"/>	
		Telefon-Nr.: <input type="text"/>	

**Anlagen (2-fach) :**

- Amtlicher Lageplan im Maßstab 1:500 mit Darstellung der vorgesehenen äußeren Entwässerungsanlage vom Haus bis zum öffentlichen Kanal (Durchmesser, seitlicher Abstand zur Grundstücksgrenze etc.).
- Gebäudegrundriß 1:100 mit Darstellung aller Entwässerungsleitungen/-Einrichtungen unter Rückstauenebene.
- Gebäudeschnitt 1:100 mit Darstellung aller Entwässerungsleitungen/-Einrichtungen (einschl. Steig- und Entlüftungsleitungen)
- Baubeschreibung der Entwässerung
- Hydraulischer Nachweis (nur wenn bebaute und befestigte Fläche größer als 500 m<sup>2</sup>)

Bei der Ausführung des Anschlusskanals sind die Satzung der Stadt Wesseling über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (**Abwassersatzung**) und die Satzung über die Allgemeinen Bedingungen für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Wesseling (**AB-Abwasser**) zu beachten. Für die Ausfertigung des Kanalhöhenscheines, Ausgabe der o.a. Satzungen und die von den Entsorgungsbetrieben, Bereich Abwasser, durchzuführenden Abnahmen ist ein Entgelt von 160,00 € auf das Konto der Entsorgungsbetriebe mit der Kontonummer 132009911 bei der Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99) zu zahlen.

Ort Datum Unterschrift des Antragstellers